

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Take-off: Weiterführung und Betriebsbeitrag / Leistungsvereinbarung 2022–2025
2021/433

vom 12. Oktober 2021

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Jahre 2022 bis 2025 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1 600 000 Franken (d.h. jährlich CHF 400 000) als Betriebsbeitrag an das Präventions- und Integrationsprogramm «Take off», das von der Stiftung Jugendsozialwerk Baselland angeboten wird. Dies erlaube es verschiedenen Behörden, aber vorliegend insbesondere der Jugendanwaltschaft, auch künftig die «dringend benötigten Zuweisungen» in die entsprechenden Programme veranlassen zu können. Das Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland, so heisst es, «ist eine soziale Institution, die es sich zum Ziel gemacht hat, im Auftrag von öffentlichen und privaten Institutionen Aufgaben im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit zu erfüllen». Es engagiere sich in der Sucht- und Präventionsarbeit und dabei insbesondere zu Gunsten von jungen Menschen.

Das Programm wird seit 2002 vom Kanton unterstützt bzw. über Leistungsvereinbarungen mitgetragen. In der letzten Vertragsperiode (siehe Vorlage 2017/55) waren die kantonalen Mittel wegen der Sanierung der Kantonsfinanzen gekürzt worden. Ein Programmteil wurde in der Folge gestrichen – und der wegfallende Betrag wurde einmalig von einer Stiftung übernommen. Nun soll der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft wieder auf ein Niveau angehoben werden, welches fast jenem der vorletzten Periode entspricht.

Die «massgeschneiderten Programme für Jugendliche mit unvorteilhaftem Bildungsverlauf» bieten gemäss Vorlage nicht nur eine kurzfristige, wichtige Tagesstruktur – sie führten in den letzten Jahren oft auch zu den mittel- und langfristig angestrebten Zielen, wie es in der Vorlage heisst: Neben den Fortschritten im schulischen Bereich sowie in der Persönlichkeits- sowie Sozialkompetenz beendeten viele Jugendliche die Programme mit dem Abschluss eines Lehrvertrags oder der Aufnahme an einer weiterführenden Schule. Jährlich könnten über alle Programme hinweg betrachtet knapp 100 Jugendliche von diesen Angeboten profitieren. Es gebe im Kanton Basel-Landschaft auch «kein vergleichbares Programm», heisst es; der Kanton sei aber gemäss der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung¹ verpflichtet, derartige Schutzmassnahmen zu übernehmen. Ohne die «Take off»-Programme müsste die Jugendanwaltschaft für die Jugendlichen jeweils «anderweitige Settings oder Platzierungen» suchen, die in der Regel stationär und darum auch teurer seien.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung hat die Vorlage am 24.6.2021 an die JSK überwiesen.

¹ SR 312.1

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 23.8. und 20.9.2021 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion. Kathrin Bartels, stv. Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, hat die Vorlage präsentiert. An der zweiten der beiden Sitzungen nahm auch Corina Matzinger Rohrbach, die leitende Jugendanwältin, teil. Die Kommission hat zudem Hans Eglin und Andreas Zbinden als Vertreter des Jugendsozialwerks Blaues Kreuz angehört.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage war in der Kommission von keiner Seite bestritten. Es sei wichtig, dass man für die straffällig gewordenen Jugendlichen ein solches Auffangnetz aufspanne und ihnen mit den teils niederschweligen Massnahmen den Weg zurück in die Normalität weise, wurde etwa gesagt. Damit könne auch einer späteren Straffälligkeit im Erwachsenenalter vorgebeugt werden. Wenn man rechtzeitig eingreife, verhindere man auch, dass die Jugendlichen vergessen gehen und sich allenfalls – über eine individuelle Problematik hinausreichend – grössere Krisenherde bilden, wobei auch auf die Banlieus der grossen Städte in Frankreich verwiesen wurde.

Die Kommission fragte aber gleichwohl – nicht zuletzt mit Blick auf die Aufwendungen der öffentlichen Hand, aber auch hinsichtlich einer möglichst frühen Erfassung der problematischen Jugendlichen – nach dem Umfeld an vergleichbaren Institutionen und Massnahmen. Tatsächlich gibt es einige ähnlich arbeitende Anbieter (Zentrum Berufsintegration, Berufswegbereitung, TimeOut, JobFactory etc.). Sie kennen aber andere Zugangsweisen (etwa die Überbrückung von schwerwiegenden schulischen Problemen) und andere Betreuungsverhältnisse. Gefragt wurde in diesem Zusammenhang auch nach den Eintritts- bzw. Ausschlusskriterien für die «Take off»-Programme, wobei die Verantwortlichen sagten, dass sie im Prinzip nur Jugendliche mit akuten Suchtproblemen ablehnen. Psychische Beeinträchtigungen hingegen sind kein Grund, eine Aufnahme zu verweigern. Die Erfolgszahlen von «Take off» (siehe übernächsten Abschnitt) stehen also nicht in Abhängigkeit zu einer restriktiven Zulassungsbeschränkung.

Ein Thema war auch der Anteil an ausländischen Jugendlichen, die an den Programmen teilnehmen. Die SID legte dazu auf Nachfrage aus der Kommission Zahlen vor, die zeigen, dass im Jahr 2020 rund zwei Drittel der Jugendlichen keinen Schweizer Pass hatten (63 von 94 Teilnehmenden). Dies zeige, so wurde in der Kommission gesagt, dass man offensichtlich ein Integrationsproblem habe bzw. allenfalls zu spät darauf reagiert habe. Die «Take off»-Anbieter betonten aber, dass es sich oftmals um Jugendliche handle, die erst kurze Zeit in der Schweiz lebten und deshalb einen soziokulturellen Nachholbedarf hätten. Die Zahlen wurden teils als «erschreckend» bezeichnet – teils wurden sie aber auch herangezogen, um die Notwendigkeit solcher integrativer Programme zu untermauern.

Gefragt wurde auch nach belastbaren Zahlen für den Erfolg der Programme sowie der Dunkelziffer an Jugendlichen, welche nicht erfasst werden. Die «Take off»-Anbieter zogen dazu eine insgesamt positive Bilanz: Ungefähr zwei Drittel der Teilnehmenden im «full time»-Programm hätten in den letzten Jahren (bei relativ stark schwankenden Zahlen und teils spezifischen Umständen) mit einer Lehre, einem Praktikum oder einem Vorpraktikum eine Anschlusslösung gefunden, während andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter im Programm verblieben. Teilweise waren aber auch Programmabbrüche zu verzeichnen. In etwas geringerem Ausmass gilt dies auch für das im «jobs2do»-Programm. Die Frage, wie viele Jugendliche nicht erfasst werden bzw. unentdeckt bleiben, sei aber nicht exakt zu beantworten. Die breite Palette an Angeboten mache es aber möglich, die Jugendlichen bereits zu erreichen, bevor ein kleiner Anteil von ihnen bei der Jugendanwaltschaft aufgrund von Delikten aktenkundig wird.

Grundsätzlich, so wurde auf Nachfrage aus der Kommission gesagt, stehen genügend Lehrstellen zur Verfügung – die Kunst bestehe «bloss» darin, die Leute richtig darauf vorzubereiten. Zugleich wurde gewarnt, dass die eingeschränkte Tätigkeit etwa der Sozialbehörden in den Gemeinden während der Corona-Krise dazu führen dürfte, dass viele Jugendliche zeitweilig nicht erfasst worden seien und darum im Zuge der Normalisierung der Situation mit einer grösseren Nachfrage nach den «Take-off»-Programmen zu rechnen sei.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

12.10.2021 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

Beilage

– Landratsbeschluss (Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Take-off: Weiterführung und Betriebsbeitrag / Leistungsvereinbarung 2022–2025

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des Programmes take-off – Tagesstruktur für Jugendliche wird für die Jahre 2022 bis und mit 2025 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1 600 000 Franken (= jährlich CHF 400 000) bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: